



**SCHÜRMATT**

# **Schutzkonzept ABT Reinach**

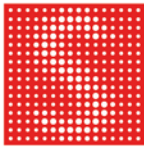
**Heilpädagogische Früherziehung  
Logopädie im Frühbereich  
Psychomotorik-Therapie**



**SCHÜRMATT**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	3
2	Hygiene.....	3
3	Distanz halten .....	3
4	Maskenpflicht .....	4
5	Reinigung.....	4
6	Besonders gefährdete Personen.....	4
7	Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz.....	5
8	Information.....	5
9	Management .....	5
10	Abschluss.....	5



## **1 Einleitung**

Dieses Konzept ist Grundlage für die Gewährleistung des sicheren Betriebs unserer Dienstleistungen im Ambulatorium für Beratung und Therapie. Die nachfolgend beschriebenen Schutzmassnahmen stützen sich auf die Vorgaben des BAG, der kantonalen Weisungen sowie auf die Empfehlungen für Schutzmassnahmen der Berufsverbände Psychomotorik-Schweiz, BVF und DLV.

## **2 Hygiene**

Alle Mitarbeitenden (MA) waschen sich nach Ankunft sowie vor Verlassen des Ambulatoriums gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Die Mitarbeitenden waschen zu Beginn der Förder-/Abklärungsstunde mit den Kindern ebenso gründlich die Hände. Kleinkinder sollten kein Desinfektionsmittel verwenden.

Begleitpersonen desinfizieren an der Station für Händedesinfektion beim Eingang ihre Hände. Die Mitarbeitenden entfernen unnötige Gegenstände aus den Räumen und achten darauf, dass die Klienten möglichst wenige Oberflächen anfassen.

Im ganzen Betrieb wird auf das Händeschütteln verzichtet.

Falls jemand husten oder niesen muss, dann erfolgt dies in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.

Wunden an den Händen werden abgedeckt oder es werden Schutzhandschuhe getragen. Alle Schutzmaterialien werden fachgerecht angewendet und nach Gebrauch direkt in geschlossenen Treteimern entsorgt.

## **3 Distanz halten**

Besuchs-, Gesprächs-, Beratungs-, Präventions- und Fördertermine im schulischen Umfeld der Kinder oder in KiTas, Spielgruppen usw. dürfen stattfinden. Es gelten die Schutzmassnahmen des Anbieters/der Schule. Diese müssen jedoch mit den Schutzmassnahmen der Schürmatt vereinbar sein und dürfen unsere MA nicht gefährden.

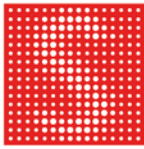
Aufsuchende Arbeit im häuslichen Umfeld wird unter der Voraussetzung durchgeführt, dass die Schutzvorgaben eingehalten werden können. Im Einzelfall können die Vorgaben für die jeweilige Situation vor Ort schriftlich festgehalten und das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Die Übergabe der Kinder für die Psychomotorik-Therapie zwischen Begleitperson und Therapeutin findet draussen vor dem Hauseingang statt oder bei kaltem Wetter beim Eingang zum ABT. Im Lift darf nur eine erwachsene Person fahren, oder ein Kind mit Begleitperson.

In die Früherziehung und Logopädie im Frühbereich darf eine Begleitperson mit ins Ambulatorium kommen (keine Geschwister). Entweder begleitet die Person das Kind in den Förderraum, oder sie wartet auf einem gekennzeichneten Stuhl im pinken Raum = Warteraum (2 Stühle). Die Begleitperson wird darauf hingewiesen, dass sie bei zu früher Ankunft vor dem Termin oder zum Abholen draussen beim Hauseingang warten muss.

Es werden in der Regel keine Kinder für Förderstunden zu Hause abgeholt. Bei allfällig stattfindenden Transporten tragen die Erwachsenen eine Maske.

In allen Räumen des ABT wird die Distanzregel zu Erwachsenen eingehalten (MA und Begleitpersonen). Die personelle Kapazität der einzelnen Förderräume ist mit Schildern gekennzeichnet. Teamsitzungen können nur in den Therapieräumen stattfinden, wenn die Distanzregel eingehalten wird und die Anzahl der Teilnehmenden nicht höher ist als 8 Personen.



Die MA sprechen ihre Arbeitstage so ab, dass die Räume nicht überbelegt werden. Ebenso werden die Therapiezeiten so geplant, dass sich möglichst wenig Klienten im Flur begegnen. Alternativ dürfen Förderstunden draussen stattfinden. Jedoch werden keine Einkaufs- oder ÖV-Trainings durchgeführt.

#### **4 Maskenpflicht**

In den Räumlichkeiten des ABT, im Treppenhaus und im Lift gilt Maskenpflicht für die Mitarbeitenden und für erwachsene Begleitpersonen. Kinder tragen nach Empfehlung des BAG bis zum Alter von 12 Jahren keine Schutzmaske.

In räumlich abgetrennten Einzelsituationen muss die Maske nicht getragen werden, sofern eine gute Belüftung möglich ist.

Bei der aufsuchenden Arbeit im häuslichen Umfeld tragen die Mitarbeitenden und die erwachsenen Familienmitglieder eine Hygienemaske. In der Einzelsituation mit dem Kind muss die Maske nicht getragen werden.

Die Masken werden durch die Stiftung Schürmatt zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden benutzen die gleiche Maske während mindestens vier Stunden, jedoch über maximal drei Tage. Vor und nach dem Aufsetzen der Maske werden die Hände desinfiziert.

#### **5 Reinigung**

Alle Oberflächen und Gegenstände inkl. Telefon, Tastatur, PC-Maus, Türklinken in den Büroräumlichkeiten werden durch die MA täglich mehrmals gereinigt, insbesondere wenn die MA gemeinsame Arbeitsplätze benutzen. Geschirr wird nicht geteilt und nach Gebrauch gereinigt. Mineralwasser steht in Halbliter-PET-Flaschen zur Verfügung.

Das Reinigungsteam der Stiftung Schürmatt kommt zusätzlich zur üblichen Reinigung einmal pro Arbeitstag vorbei und desinfiziert alle Türklinken und Lichtschalter, sowie die WCs und Armaturen in den Bädern.

Zeitschriften und Spielzeug im Flur werden entfernt.

In den Therapie- und Förderräumen steht eine reduzierte Menge an Therapiematerial zur Verfügung. Das benutzte Material und alle Oberflächen inkl. Türklinken werden nach jeder Therapieeinheit durch die behandelnde Therapeutin desinfiziert. Textiles Fördermaterial wird regelmässig gewaschen.

Mitarbeitende vermeiden den direkten Kontakt mit Abfall und verwenden Hilfsmittel wie Handschuhe. Menschliche Sekrete werden ebenfalls mit Handschuhen weggewischt, im Idealfall durch die Begleitperson.

Die Mitarbeitenden achten auf eine saubere Handhabung der Arbeitskleidung. Alle belegten Räume werden regelmässig gelüftet, insbesondere die Therapie- und Förderräume nach jeder Fördereinheit.

#### **6 Besonders gefährdete Personen**

Wir schützen unsere besonders gefährdeten Mitarbeitenden und halten uns an die Vorgaben des BAG. Mitarbeitende, denen ein ärztliches Attest ausgestellt wurde, melden sich bei der Bereichsleitung. Diese prüft die Möglichkeiten eines gleichwertigen Schutzes am Arbeitsplatz oder einer Arbeitsverrichtung im Homeoffice und übernimmt die Verantwortung zur Umsetzung.



**SCHÜRMA**

## **7 Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz**

Wer Krankheitssymptome aufweist (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder kompletter Geschmacks- und Geruchsverlust), bleibt zu Hause oder geht sofort nach Hause, und befolgt die Vorgaben des BAG.

## **8 Information**

Alle Familien werden bei der Terminvereinbarung über die Massnahmen vor Ort per Telefon instruiert. Die Eltern werden angewiesen, bei allfälligen Krankheitssymptomen in der Familie die Therapie abzusagen und die Vorgaben gemäss BAG zu befolgen.

## **9 Management**

Die Bereichsleiterin Ambulatorien + Therapien ist für die Umsetzung der Massnahmen im Ambulatorium besorgt. Sie sorgt für die Instruktion der Mitarbeitenden über die Hygienemassnahmen und den Umgang mit Schutzmaterial sowie den Klienten.

Die Task Force Corona der Schürmatt stellt die Versorgung mit Seifenspendern, Einweghandtüchern, Desinfektionsmittel und persönlichem Schutzmaterial sicher.

Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden wurden über ihre Rechte und die Schutzmassnahmen in der Schürmatt informiert.

## **10 Abschluss**

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Aktualisierung, Zetzwil, 26.01.2021

Mirjam Merz  
Bereichsleiterin A+T

Christine Blum  
Leiterin GBST

Werner Sprenger  
Direktor